

abzubauen, die die inländischen Preise für fossile Energieträger unter den vor allem um Transport- und Distributionskosten bereinigten Weltmarktpreis drücken. Ausdrücklich heißt es dort auch, dass dies nicht die Unterstützung sauberer Energietechnologien umfasst, die helfen Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung nicht, warum die geplante Förderung hoch effizienter, flexibler und CCS-fähiger Kraftwerke damit nicht im Einklang stehen soll. Das geplante Programm trägt nach Auffassung der Bundesregierung vielmehr zu mehr Versorgungssicherheit und zur Einhaltung der Klimaschutzziele bei.

47. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie begründet die Bundesregierung die Lieferung von 200-Leopard-Kampfpanzern an Saudi-Arabien angesichts der geltenden Richtlinien für Rüstungsexporte, die Waffengeschäfte mit Saudi-Arabien aufgrund der hinreichenden Belege für massive und alltägliche Menschenrechtsverletzungen verbieten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 21. Juli 2011**

Der Bundesregierung sind die aktuellen Presseberichte über eine angebliche rüstungsexportkontrollpolitische Entscheidung des Bundessicherheitsrats zur Ausfuhr von 200 Panzern Leopard nach Saudi-Arabien bekannt.

Tagesordnung und Entscheidungen des Bundessicherheitsrats unterliegen der Geheimhaltung. Daher kann die Bundesregierung hierzu nicht Stellung nehmen.

In allgemeiner Form kann jedoch gesagt werden:

Über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“. Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland und den Möglichkeiten eines Missbrauchs des konkreten Rüstungsguts kommen im Rahmen der hier nach vorzunehmenden Gesamtabwägung eine besondere Bedeutung zu.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen mit Saudi-Arabien für die Einhaltung von demokratischen Werten und Menschenrechten ein. Die Bundesregierung und die EU thematisieren Menschenrechtsfragen in Saudi-Arabien regelmäßig gegenüber der saudischen Regierung. Die EU hat mit Saudi-Arabien bereits im März 2009 den Menschenrechtsdialog aufgenommen.

Um bei Exportanträgen die Konsequenzen der beantragten Ausfuhren für die Achtung der Menschenrechte durch das Endbestimmungsland bewerten zu können, beobachtet die Bundesregierung die Menschenrechtslage sehr sorgfältig. Die deutschen Auslandsvertretungen berichten regelmäßig und umfassend über die Menschenrechtslage in den betreffenden Ländern. Die Bundesregierung verfolgt die aktuellen Entwicklungen in Saudi-Arabien und der Region sehr genau.

48. Abgeordnete  
**Claudia Roth**  
(Augsburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben macht die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag gegenüber zum bekannt gewordenen Zustandekommen der Leopard-Kampfpanzerlieferung an Saudi-Arabien hinsichtlich der Zahlung „nützlicher Aufwendungen“ sowie der Vermittler, Unterstützer in der Bundesregierung und Nutznießer dieses Waffengeschäfts?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 21. Juli 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über geleistete gesetzeswidrige Zahlungen vor, die im Zusammenhang mit dem in der Presseberichterstattung genannten Geschäfte stehen könnten. Andernfalls wären bereits die Strafverfolgungsbehörden unterrichtet worden. Im Übrigen wird auf die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 verwiesen.

49. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung des barrierefreien Tourismus gemäß den in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP sowie im nationalen Aktionsplan gesteckten Zielen wurden im laufenden Haushaltsjahr bereits ausgegeben bzw. bewilligt (bitte jeweiliges Bundesministerium, Maßnahme und Summe nennen), und welche Rolle spielte dabei die Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 22. Juli 2011**

Die Bundesregierung unterstützt den barrierefreien Tourismus für Alle in Deutschland durch vielfältige Maßnahmen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert das Bundeskompetenzzentrum e. V. (BKB), den Verein der Behindertenverbände zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Das BKB hat auch im Bereich des barrierefreien Tourismus einzelne